

Entschuldigungspraxis (auf Grundlage ASchO §7, §8 und §9)
gültig ab 27.08.2025

Klassenstufen 5-10

- Die Erziehungsberechtigten unterrichten und entschuldigen per E-Mail das Klassenleitungsteam (über die Dienstmailadresse) unverzüglich bei Krankheit oder bei sonstigen nicht vorhersehbaren, zwingenden Gründen über die Abwesenheit der Schülerin bzw. des Schülers (**Entschuldigungspflicht**). Grund und Dauer des Fehlens müssen aus dem E-Mail-Verkehr ersichtlich werden. Spätestens am Tag der Rückkehr der Schüler muss eine Entschuldigung per E-Mail vorliegen.
- Als Betreff sind anzugeben: „Entschuldigungsmeldung“ – Name der Schülerin / des Schülers – Klasse – Datum/Zeitraum
- Die Kollegen dokumentieren im Klassenbuch wie bisher die anfallenden Abwesenheiten.
- Das Klassenleitungsteam vermerkt auf Basis der Entschuldigungs-E-Mails, ob die dokumentierten Abwesenheiten (un)entschuldigt sind.
- **Unterrichtsbefreiungen und Beurlaubungen bis max. 3 Schultage** (z.B. für wichtige Arzttermine, Führerscheinprüfung, ...) sind mind. drei Tage vorher bei der Klassenleitung per E-Mail zu beantragen. Bei Genehmigung wird die Fehlzeit als entschuldigt im Klassenbuch vermerkt.
- **Unterrichtsbefreiungen für sportliche Maßnahmen** (Wettkämpfe, Trainingslager, ...) werden wie bisher mittels Formblattes (Vorlauf mind. 1 Woche) bei der Sportzweigleitung beantragt. Die genehmigten Anträge werden durch Aushang im Lehrerzimmer mitgeteilt bzw. sind im Ordner „Lehrerzimmer-Sportzweig“ einsehbar. Diese entschuldigten Fehlzeiten werden durch das Klassenleitungsteam im Klassenbuch notiert.
- **Schulbedingte Abwesenheiten** (z.B. JtFO, Erasmus+-Maßnahmen, Exkursionen) werden wie bisher den Kollegen mittels Aushanges oder über OSS kommuniziert. Das Klassenleitungsteam vermerkt diese Abwesenheiten als Fehlzeiten ohne Anrechnung im Klassenbuch.
- **Sportunterricht:** Kann eine Schülerin bzw. ein Schüler nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen, so ist die betroffene Fachlehrkraft durch die Erziehungsberechtigten schriftlich zu informieren (nach Möglichkeit im Vorfeld mittels E-Mail). Längeres Fehlen bzw. längere Inaktivität im Sportunterricht muss immer mit der Schulleitung abgesprochen werden.
- **Vorzeitiges Entlassen aus dem Unterricht** (z.B. bei Übelkeit, ...): Der Schüler wird nach Einschätzung des Fachlehrers allein oder in Begleitung zum Sekretariat geschickt. Dort werden die Erziehungsberechtigten telefonisch informiert und das Abholprozedere geregelt. Kann der Schüler entlassen werden, zeichnet der Fachlehrer den Entlassungsschein ab und vermerkt die Entlassungszeit im Klassenbuch. Die Erziehungsberechtigten unterschreiben den Abmeldeschein, den die Schüler dann bei Rückkehr in die Schule der Klassenleitung vorlegen.